

# Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen zur hl. Maria

Eine Einrichtung der Stiftung der Cellitinnen zur hl. Maria

## Lockerungen der Besuchsregeln in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die **Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** vom 27. August 2020 sieht **ab dem 01. September 2020 weitere Lockerungen für Besuchsmöglichkeiten** in vollstationären Pflegeeinrichtungen vor. Weiterhin sind diese mit besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen verbunden, die im Folgenden erläutert werden:

- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner können täglich Besuch erhalten.
- Grundsätzlich dürfen Besucher jederzeit ins Haus kommen. Für einen geordneten und sicheren Ablauf der Besuche bitten wir weiterhin darum, Besuchstermine bei der Seniorenhausverwaltung zu vereinbaren (Die Telefonnummer finden Sie auf der Startseite der Homepage).
- Der Zugang ist über kontrollierte Haupteingänge oder extra zugewiesene Eingänge möglich.
- Alle Besucher werden bei der Ankunft registriert und einem Gesundheits-screening sowie einer Temperaturmessung unterzogen. Diese Daten müssen 4 Wochen von uns aufbewahrt werden.
- Besucher, die an grippeähnlichen Symptome leiden oder aus einem Risikogebiet nach aktueller Definition des Landes NRW oder des Auswärtigen Amtes kommen, bitten wir von Besuchen in unseren Häusern abzusehen.
- Es sind Besuche im **Innen- und Außenbereich** sowie **der Pflegeeinrichtung** möglich.
- **Besuche im Außenbereich:**
  - Max. 4 Besucher sind erlaubt.
  - Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
  - Ohne Mund- und Nasenschutz nur beim Einsatz der Plexiglastrennwand

- Sofern während des Besuchs ein Mund-und Nasenschutz getragen wird und die Hände vorab gründlich desinfiziert wurden, ist ein Mindestabstand nicht erforderlich und körperliche Berührung zulässig.
- **Besuche im Innenbereich:**
    - Max. 2 Besucher sind erlaubt.
    - Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
    - Besuch im Besucherraum ohne Mund- Nasenschutz nur beim Einsatz der Plexiglastrennwand.
    - Betreten der Einrichtung nur mit Mund-und Nasenschutz. Suchen Sie das Zimmer Ihres An-/ Zugehörigen **immer** auf direktem Wege auf. Sofern während des Besuchs ein Mund-und Nasenschutz getragen wird und die Hände vorab gründlich desinfiziert wurden, ist ein Mindestabstand nicht erforderlich und körperliche Berührung zulässig.
- **Besuche außerhalb der Pflegeeinrichtung:**
    - Bewohner dürfen unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Bereich bis zu 6 Stunden das Seniorenhaus verlassen, ohne danach in Isolierung zu müssen. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten wird, ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.  
**Die Verantwortung für die Einhaltung der Regelung des Infektionsschutzgesetzes liegt bei Ihnen und Ihrem An- bzw. Zugehörigen.**
- Tragen Besucher **und** Bewohner einen Mund- und Nasenschutz, halten die Hygieneregeln ein und desinfizieren sich vor und nach dem Besuch gründlich die Hände, ist das Abstandsgebot nicht erforderlich. Um die Vertraulichkeit Ihrer Besuche zu gewährleisten, liegt während Ihrer Aufenthalte in unserem Haus als auch während Aktivitäten außerhalb unserer Einrichtung, die **Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bei Ihnen und Ihrem An-/ Zugehörigen.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!**